Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.62.05

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.05.2026	**9010/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	20.05.2026						

Betreff:

Verwendung des Grundstücks Albrecht-Dürer-Straße Hausnummern 9 und 11 (ehemaliges Empfangsgebäude) in Lennestadt-Meggen
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 02.09.2020

Bezug:

Vorlage 3039/2020 (nicht-öffentlich)
Vorlage 3019/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 02.09.2020 (Vorlage 3039/2020).

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 02.09.2020 hat der Rat der Stadt Lennestadt die Vergabe einer Teilfläche von ca. 562 qm aus dem Grundstück Gemarkung Elspe, Flur 30, Flurstück 1075, an die Firma INCLER GmbH beschlossen.

Die Firma INCLER GmbH hat seit dem Zeitpunkt des Zuschlags ihre Entwurfsplanungen zur Entwicklung der Fläche im Zentrum von Lennestadt-Meggen von den beabsichtigten Maßnahmen der Deutschen Bahn (Rückbau eines Teils der Gleise, Rückbau von Oberleitungen etc.) abhängig gemacht. Hierbei sollte die Fläche optimal ausgenutzt und maximaler Abstand zu den im Betrieb befindlichen Bahngleisen geschaffen werden. Lange Zeit wurde seitens der Deutschen Bahn der Erwerb durch Entwidmung freiwerdender Bahnflächen in Aussicht gestellt.
Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn sind gescheitert. Nach Bekanntwerden dieser Umstände gerieten die unmittelbaren Gespräche mit dem Investor ins Stocken. Die Firma INCLER wurde mehrfach aufgefordert entweder ihre Entwurfsplanung der zur Verfügung stehenden Fläche anzupassen oder ihren Rücktritt vom Bauvorhaben zu erklären.
In diesem Zusammenhang kann nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einem anderen großen Neubauprojekt der Firma INCLER in Lennestadt seit langer Zeit kein Fortschritt mehr zu erkennen ist.

. . .

Mit Schreiben vom 12.06.2025 habe ich daher der INCLER GmbH mitgeteilt, dass aus Sicht der Stadt Lennestadt die baurechtlichen Vorgaben für das Projekt „Neue Mitte Meggen“ grundsätzlich erfüllt sind. Gleichzeitig habe ich die Abgabe einer verbindlichen Aussage zum geplanten Baubeginn des Vorhabens gefordert.

Mit Schreiben vom 19.02.2026 teilt die Firma INCLER GmbH nunmehr mit, auf den Zuschlag zum Kauf und der damit verbundenen Bebauung des Grundstücks in Lennestadt-Meggen im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 02.09.2020 zu verzichten.

Insoweit kann der Beschluss des Rates vom 02.09.2020 nicht mehr umgesetzt werden und ist daher in Gänze aufzuheben.

Nunmehr gibt es verschiedene Handlungsalternativen:

1. Erneute Ausschreibung und Vergabe an einen Investor

2. Realisierung eines eigenen Bauvorhabens der Stadt Lennestadt

3. Verzicht auf die Bebauung und Planung einer Freifläche, die so gestaltet ist, dass sie die Bahnstrecke ausreichend abschirmt, einen teilüberdachten Aufenthaltsort bietet und ggfls. Einrichtungen zum barrierefreien Erreichen der Personenunterführung integriert. Hierdurch könnte auf den teilweisen Rückbau von Park+Ride Parkplätzen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

